

Hier die Regelung im Detail:

Es können die Taxigutscheine zum Preis von Euro 3,00 im Marktgemeindeamt (Ausgabe nur in Zehnerblöcken) gekauft und bei den vier Vertragsunternehmen City Taxi 61188 OG, „A´ Taxi“ und Taxi - Busreisen Schreder OG eingelöst werden.

Es gibt eine einheitliche Zone, in welcher die Taxigutscheine unbeschränkt gültig sind. Diese Zone ist in einem Plan dargestellt (siehe .pdf-Datei), welcher beim Kauf der Taxigutscheine mitausgehändigt wird und zusätzlich in den Fahrzeugen der Taxiunternehmen angeschlagen ist.

Innerhalb der einheitlichen Zone gilt Folgendes:

- Die Taxigutscheine sind zu jeder Tages- und Nachtzeit (Montag – Sonntag, 0 – 24 Uhr) gültig.
- Sind mehrere Personen gemeinsam zu befördern, benötigen sie insgesamt nur einen Taxigutschein. Personen gelten auch dann als gemeinsam befördert, wenn eine oder mehrerer dieser Personen an unterschiedlichen Orten aussteigen, sofern dies entlang einer einheitlichen Fahrtstrecke erfolgt. Das Abbiegen in verschiedene Straßenzüge gilt nicht mehr als einheitliche Fahrtstrecke.
- Ein kurzer Aufenthalt anlässlich einer Fahrt, etwa der Besuch einer Apotheke oder eines Sanitätshauses nach einem Arztbesuch, gilt nicht als Fahrtunterbrechung. In diesem Fall ist kein weiterer Taxigutschein erforderlich.
- Bei Fahrten über den Gültigkeitsbereich des Taxigutscheins hinaus (= Fahrten über die einheitliche Zone hinaus), steht es den Taxiunternehmen frei, den transportierten Personen gegenüber einen Aufpreis in bar zu verlangen. Dies ist direkt mit den transportierten Personen zu vereinbaren. Den Taxiunternehmen ist es allerdings untersagt, einen zusätzlichen Taxigutschein zu fordern oder anzunehmen.